

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Postfach 101529, 28015
Bremen

Auskunft erteilt
Herr Hazke
Zimmer
T: +49(0)421 361- 82896
F: +49(0)421 496 - 82896

Lt. Verteiler

E-Mail:
ewgenij.hazke@wae.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 024
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 11.01.2024

Rundschreiben 01/2024

Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden

Bezug: Rundschreiben des BMWK vom 09.01.2024 (Anlage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hohe Anzahl ukrainischer Flüchtlinge in Kumulation mit einem deutlichen Anstieg der Zugangszahlen Schutzsuchender aus anderen Staaten stellt Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung dieses Personenkreises. Zur Bewältigung dieser Lage besteht vielfach akuter Beschaffungsbedarf. Zum maßgeblichen vergaberechtlichen Rechtsrahmen für Dringlichkeitsvergaben hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ein Auslegungsrundschreiben übermittelt, das die Möglichkeiten der Dringlichkeitsvergaben beschreibt (s. Anlage).

Ich übersende das Rundschreiben des BMWK zu Ihrer Kenntnisnahme, möchte allerdings auf folgende Aspekte besonders hinweisen:

- Unter Beachtung der Rechtsprechung und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (§ 7 BremLHO) ist dringend anzuraten auch bei Dringlichkeitsvergaben, ein möglichst hohes Maß an Wettbewerb herzustellen (z.B. durch Aufforderung mehrerer Unternehmen zur Angebotsabgabe). Ein

Dienstgebäude
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
www.wirtschaft.bremen.de

 **Eingang**
Martinistraße 28
28195 Bremen

 **Martinistraße**
Bus Linie 25

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen (Land)
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover (Land)
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover (Stadt)
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

völliger Verzicht auf Wettbewerb kommt nur als ultima ratio in Betracht und wäre einzel-fallbezogen zu begründen. Auf die Ausführungen des BMWK auf Seite 4 (unten) der An-lage wird verwiesen.

- Neben den im Rundschreiben des BMWK genannten Verfahren gilt in Bremen bei Verga-ben im Unterschwellenbereich selbstverständlich auch das Verfahren nach § 5-TtVG.

Weitere Informationen zum § 5-Verfahren finden Sie bedarfsweise unter folgendem Link:
[Themenblatt § 5-Verfahren](#)

- Die auf Seite 5 im Rundschreiben des BMWK genannten Wertgrenzen für Direktverga-ben finden im Land Bremen keine Anwendung. Vielmehr gelten in Bremen folgende Wertgrenzen (ohne Umsatzsteuer):

Liefer- und Dienstleistungen	3.000 € netto	§ 5 Absatz 2 c) BremTtVG
Bauleistungen	5.000 € netto	§ 5 Absatz 2 f) BremTtVG

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Hazke

Anlage:

- Rundschreiben des BMWK zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unter-bringung und Versorgung von Schutzsuchenden vom 09.01.2024